

Mitteilungen der Historischen Vereinigung Wesel e.V.



Nr. 134

Oktober 2010

Zu Festungshaft in Wesel „begnadigt“ – Zum Schicksal eines rheinischen Revolutionärs ¹



Schreiben, mit eigenhändig aquarellierter Ansicht vom Haupttorgebäude der Zitadelle von Joseph Neunzig vom 28. Mai 1851 aus der Festungshaft in Wesel, an seine Tochter Jeannette

Die Festung Wesel hat im Laufe ihres Bestehens eine Fülle von Inhaftierten „beherbergt“, darunter auch eine ganze Reihe prominenter Zeitgenossen, die zum Teil in der sehr lesenswerten Darstellung von Erich Wolsing: „Gefangene in der Festung Wesel“ aufgelistet sind.

Der kunstsinnige Kronprinz von Preußen, der spätere König Friedrich der Große, ist einer von ihnen. Auf der Flucht vor seinem Vater, dem „Soldatenkönig“, wird er aufgegriffen und in Wesel „gefangen gesetzt“. Sein Freund Katte wird als Mitwisser auf königlichen Befehl in Küstrin vor seinen Augen enthauptet, er selbst begnadigt. - für den späteren preußischen König eine lebensprägende Erfahrung.

Populärer noch als diese Tragödie ist die Inhaftierung und Erschießung der 11 Schillschen Offiziere im Jahr 1809 im historischen Bewusstsein der Stadt verankert, dokumentiert u.a. in der Benennung eines Wohnviertels mit entsprechenden Straßennamen, den Schill-Kasematten als Abteilung des Städtischen Museums sowie in periodisch wiederkehrenden Erinnerungsfeiern mit wechselnden Akzenten.

Die folgende Darstellung beleuchtet in Ausschnitten die Situation von politischen Delinquenten in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, die ihre „Häftlingskarriere“ in der Festung Wesel beendet haben.

Ein „48er“ in prominenter Gesellschaft

Mit Barrikadenkämpfen im März 1848 beginnt die sog. Deutsche Revolution. Hoch sind die Erwartungen der Revolutionäre im Hinblick auf die Schaffung eines nationalen und liberalen Verfassungsstaates. Höhepunkt ihres Erfolges ist nach langen erbitterten Auseinandersetzungen die Konstituierung einer Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche.

Die versammelten Abgeordneten tragen dem preußischen König Friedrich-Wilhelm IV. schließlich am 3. April 1849 die Kaiserwürde an in der Hoffnung, endlich ein vereintes, liberales Deutschland zu schaffen. Der aber hält am Prinzip des Gottesgnadentums fest und verweigert die Annahme einer Krone, an der aus seiner Sicht „der Ludergeruch der Revolution“ klebt. Das ist der Anfang vom Ende der Revolution.

Eine der namhaften Persönlichkeiten, die offensichtlich aktiv an dem Kampf um die bürgerlichen Freiheiten beteiligt war und die uns hier beschäftigt, war *Peter Joseph Neunzig*, geboren 1797, als Student der Medizin an der Preussischen Rheinuniversität eng befreundet mit dem Studenten der Rechte Harry Heine, besser bekannt als einer der großen Dichter der Deutschen, Heinrich Heine. Was beide verbindet, obwohl sie gemeinsam nicht öffentlich aufgetreten sind, ist ihre politische Wahlver-

wandtschaft. Heines Schicksal als einer der ganz Prominenten ist bekannt: Seine literarischen Werke unter Zensur, er selbst, per Haftbefehl des preußischen Königs gesucht, geht ins Exil. Seine ganze Liebe zu „seinem“ Deutschland offenbart sich in seinem berühmten Versepos „Deutschland, ein Wintermärchen“. Sein Studienfreund Peter Joseph Neunzig machte auf *seiner* Weise „Karriere“: als Arzt, Lithograph und – aus politisch-historischer Sicht bedeutender: als Revolutionär, aus Sicht der Staatsgewalt als politischer Krimineller. Diese Karriere beginnt in Gerresheim, einer Gemeinde bei Düsseldorf. Als dort tätiger Arzt leitete er eine radikal-demokratische Bewegung, schließlich findet im Oktober 1848 eine Massenkundgebung mit 5000 Teilnehmern vor der Kirche St. Margareta statt. Schlachtruf: Rote Republik. Prominenter Redner: Ferdinand Lassalle, eingegangen in die Geschichte als Vorkämpfer des reformerischen Flügels der Arbeiterbewegung im Unterschied zu Karl Marx. Peter Joseph Neunzig befand sich also in seinem politischen Engagement in bester Gesellschaft.

Das politische Ende eines Revolutionärs

Am 9. Mai 1849, also kurz nach der schmachvollen Zurückweisung der Kaiserkrone durch den preußischen König, finden wir ihn wieder, mitten im Revolutionsgeschehen in der Düsseldorfer Altstadt, in dessen Verlauf 14 Tote und zahlreiche Verletzte zu beklagen sind.

Der Staatsanwalt, gestützt auf Zeugenaussagen hoher Staatsbeamter, wird ihm später als einem der Hauptangeklagten den Prozess machen wegen Anstiftung zur Rebellion. Einstweilen wird er steckbrieflich gesucht. Neunzig ist nach Frankreich geflohen wie viele Revolutionäre, kehrt aber schließlich freiwillig zurück und beteuert vor Gericht seine Unschuld. Seine Einlassungen helfen ihm nichts. Statt des erhofften Freispruchs wird er verurteilt: 5 Jahre Zwangsarbeit, lebenslängliche Polizeiaufsicht und Aberkennung aller erworbenen Ehrenzeichen. Immerhin aber wird er trotz dieses drakonischen Strafmaßes der Gnade des Königs empfohlen.

Die Frage der tatsächlichen Schuld Neunzigs lässt sich aus den vorhandenen Quellen nicht eindeutig klären, ist aber auch für unsere Darstellung nicht von zentraler Bedeutung.

Klar ist, dass ein Gnadengesuch an den König gestellt worden ist, unklar bleibt, ob dieses von der Familie oder aus Kreisen der Bevölkerung gestellt worden ist. Sicher ist, dass der schon damals weltweit berühmte Naturforscher Alexander von Humboldt, vielleicht sogar maßgeblich,

daran beteiligt war. Das spricht für die Popularität des Verurteilten. Ergebnis: Peter Joseph Neunzig wird tatsächlich zu Festungshaft in Wesel begnadigt.

Was erwartet ihn dort? Worin besteht der Gnadenakt für den Delinquenten, der in die Festung zwecks Verbüßung seiner Strafe eingeliefert wird?

Wir blättern in Briefen und Berichten von Menschen, die ihre eigenen Erfahrungen mit der Festungsstadt Wesel gemacht haben.

Wesel – ein Schreckensszenario: „dumpfige Mauern“...

Der Bericht, den Justus von Gruner, bekannter Jurist im preußischen Staatsdienst, 1799 nach seiner Stippvisite in Wesel - als Gast, nicht als Häftling - von Stadt und Festung verfasst, lässt Schlimmes befürchten. Er liest sich fast wie ein Dokument einer traumatischen Erfahrung.

Gruner schreibt: „Ich wäre gern von den Wällen der Weselschen Zitadelle über den Rhein hinweg an das freie Ufer gesprungen, um der ertötenden Kerkerluft zu entkommen. Und noch heute könnte man mir ein Crösusleben innerhalb Wesel's Mauern anbieten, und sicher sein, dass ich ein dürftiges Hirtenleben unter Gottes freiem Himmel vorziehen würde.“

Seine Vorstellung von der „herrlichen Lage der Stadt mit vorgelagerten fruchtbaren Äckern hart am Rheinstrom, die sich mit der Zitadelle prächtig in die Ebene ausdehnt“ und die er mit „innigem deutschen Bürgerstolz zu betreten gedachte“, wird bei seiner Ankunft jäh ins Gegenteil verkehrt: „Ich hatte vergessen, dass ich in eine Festung kam... der Eintritt durch die mehrfach kerkerähnlichen Thore erstickte gewaltsam meinen Frohsinn und das inquisitorische Ausfragen am Thor erregte in mir ... Beklemmung, ... Am Unangenehmsten die Zitadelle, (in der) ich mir den traurigen Anblick der hier gefangenen Verbrecher verschaffen durfte.“

Nicht ohne Sinn für dramaturgische Effekte der Selbstinszenierung vermag er sein Gefühl nach Verlassen der „dumpfigen Mauern“ von Wesel als „Entkerkerter“ nur noch mit der Emphase einer Maria Stuart nach ihrer kurzzeitigen Befreiung aus dem Kerker zu fassen und formuliert – Gleichklang der Seelen – mit den Worten der „hohen Leidenden“ aus Schillers gleichnamiger Tragödie:

*„Bin ich dem finstern Gefängniß entstiegen,
Hält sie mich nicht mehr, die traurige Gruft?
laß mich in vollen, in durstigen Zügen
Trinken die freie, die himmlische Luft.“*

Innenansichten: Es lebt sich ganz gut – aber „begrenzt“

Andere Berichterstatter mit selbst erlebter Innenansicht der Zitadelle, politische Delinquenten also, die der Gnade des preußischen Königs teilhaftig wurden und in der Festung Wesel „einsaßen“, sprechen eine andere Sprache.

Zu diesen nach Wesel umquartierten Begnadigten gehörte auch eine Reihe jener Burschenschaftler, die auf dem berühmten Wartburgfest 1817 die konstitutionelle Monarchie und die Presse- und die Versammlungsfreiheit auf ihre Fahnen geschrieben hatten – bis zum Verbot ihres Bundes 1819 und ihrer persönlichen Verhaftung und Verurteilung zu der drakonischen Strafe von 12 – bis 15jähriger Haft.

Hier sei angemerkt: Für die Staatsgewalt ist Peter Joseph Neunzig damals auch schon „politisch auffällig“, aber offenbar nicht recht fassbar gewesen.

Die Briefe der Häftlinge aus der Zitadelle Wesel an die Lieben daheim sind alles andere als Dokumente von „Eingekerkerten“. Im Gegenteil: Es sind Briefe voller Heiterkeit und Zuversicht.

Im begrenzten Raum der Zitadelle Wesel entwickelt sich ein Eigenleben, sozusagen ein „Herzliches Einvernehmen“ zwischen Offizieren der Kommandantur und den Delinquenten.

Zunächst stehen nur 2 Stunden „Freigang“ in einem begrenzten Terrain der Festung auf dem Programm, den Rest des Tages verbringen sie hinter verschlossenen Türen. Aber schon nach kurzer Zeit erhalten sie die Freiheit, sich ungehindert im gesamten Bereich der Zitadelle zu bewegen, allerdings erst nach dem Versprechen auf „Ehrenwort, nicht auszugehen“, also die Zitadelle nicht zu verlassen. Eine bemerkenswerte, vertrauensbildende Maßnahme, ein Angebot des freien Bürgers an seinen ihm unterstellten (noch) unfreien Mitbürger, bemerkenswert vor allem deshalb, weil man selbstverständlich nur einem ehrenwerten Bürger sein Ehrenwort abnehmen kann. Das wird weiter unten noch kurz zu erläutern sein.

Schließlich verwischen sich die Grenzen vollends: Die Unfreien - es sind gebildete Männer, wie wir uns erinnern - unterrichten die Söhne der sie bewachenden Offiziere, darüber hinaus auch Söhne der zivilen bürgerlichen Gesellschaft in Wesel. Sie tun dies mit Hingabe, wie man aus ihren Briefen entnehmen kann. Der Brief eines Häftlings an seine Braut soll als Beleg stellvertretend für ähnliche Briefe stehen. „Der Umgang mit Kindern tut ungemein wohl“, heißt es da, „auf uns wirkt er versöhnend und erheiternd.“ Und an anderer Stelle: „Die beiden Kleinen (gemeint sind die Kinder des stellvertretenden Festungskommandanten) sind un-

ter unseren Händen neu aufgeblüht.“ Aufgeblüht ist offensichtlich auch der Schreiber dieser Zeilen, wenn er seiner Braut voller Stolz berichtet: „In seinem Hause haben wir ein für allemal Zutritt zu beliebiger Zeit“ und dann seiner Braut, dem „lieben Rickele“, unverdächtig, aber nicht ohne Koketterie wissen lässt, dass beim munteren Singen und Klavierspielen in der Familie mit 11 Kindern, darunter fünf erwachsene Töchter, wie er betont, „der Ehrenplatz auf dem Sofa sogar der meinige heißt.“

Die Äußerungen bedürfen keines weiteren Kommentars, es scheint, dass alle Häftlinge in der (berechtigten!) Hoffnung lebten, bald wieder freie Bürger zu sein.

Und tatsächlich sind alle zwischen 1828 und 1830 aus der Festungshaft in die Freiheit entlassen worden und haben, das ist bemerkenswert, unbeschadet ihrer „politischen Vergangenheit“ ihre berufliche Karriere fortsetzen bzw. entfalten können.

Festungshaft in Wesel: Ein echter Gnadenerweis

Wir haben bei unserem Exkurs unseren prominenten Revolutionär Peter Joseph Neunzig, der 1851, also 20 Jahre später, mit 56 Jahren in die Festung Wesel überstellt wird, nicht vergessen.

Der wird, nach aller Erfahrung in seinem prominenten Umfeld, die Haftverhältnisse dort gekannt haben. Damit wäre die eingangs gestellte Frage, worin denn nun für den Verurteilten konkret spürbar der Gnadenakt des preußischen Königs besteht, eigentlich schon beantwortet. In der Festung Wesel ließ es sich ja, wenn man denn keine andere Wahl hatte, ganz gut leben. Doch lassen wir ihn selbst auch noch zu Wort kommen mit einem Brief², den er aus der Haft an seine Tochter geschrieben hat und aus dem wir auszugsweise zitieren:

„Meine liebe Hannchen!

Die beiden Briefe nebst Tabak und Maltuch habe ich erhalten....ich kann dir gewiß beruhigende Nachricht geben, dass es mir gut geht, daß ich ein vergnügtes Leben genieße, ja mir kein besseres Leben wünsche, wenn nur Eines nicht fehlte, nämlich Du ...die beiden Kinder (und) Großmutter... Doch eure Liebe ersetzt mir diese Entbehrung.“ Es folgt eine detaillierte Beschreibung seines Tagesablaufs: Ofen anzünden durch Demoiselle Stina, Bett machen und Hausputz durch Demoiselle Stina, Frühstück mit Kaffee und Zucker (!) und Weißbrode (!), serviert von Demoiselle Stina, Pfeifchen rauchen, „Kölner Express“ lesen (!), dann Rückzug zum Malen, seiner Lieblingsbeschäftigung. Mittagessen „in sehr angenehmer Tischgesellschaft“, anschließend „wird mit den

*ändern spatziren gegangen, geplaudert, geraucht und dergleichen.“
Dass diesem Idyll, in dem Gemeinschaft und Individualität ihren Platz haben, auch Grenzen gesetzt sind, finanzielle nämlich, das teilt er seiner Tochter am Ende des Briefes in aller Bescheidenheit mit: „Meinen Krug Bier lasse ich jetzt anderswo holen und zahle 1 Silbergroschen“ (statt bisher 2 Silbergroschen, 4 Pfennig).*

Peter Joseph Neunzig bestätigt uns mit seiner Darstellung im Prinzip also die Erfahrungen seiner Vorgänger in der Festung Wesel.

Fazit: Die Verurteilung zu Festungshaft ist, wie wir sehen, tatsächlich ein Gnadenerweis. Sie ist mit der Verurteilung zu Zuchthaus oder Gefängnis nicht vergleichbar. Die Inhaftierten, die wir haben zu Wort kommen lassen, dokumentieren auf beeindruckende Weise ihr (relatives) Wohlbefinden. Dabei darf man getrost unterstellen, dass die Briefe nicht durch die Zensur gegangen sind. Wesentlich ist, dass sie alle wegen eines politischen Verbrechens einsitzen, sie sind also „unter sich“, sowohl, was die Art ihres Verbrechens betrifft, als auch ihren gesellschaftlichen Status. Denn politischer Widerstand ging im 19. Jahrhundert zunächst einmal vom gebildeten Bürgertum aus. Unter „Seinesgleichen“ lässt sich ein solches Los gewiss leichter ertragen!

Für ihre Zukunftsperspektive war indes entscheidend: Festungshaft war eine „nicht entehrende Strafe“. (Wir erinnern uns an den Häftling aus der Gruppe der Burschenschaftler, der dem Kommandanten sein Ehrenwort geben musste.) Sie konnte an die Stelle von Gefängnis oder Zuchthaus aber nur treten unter der Voraussetzung, dass der Delinquent nicht „in ehrloser Gesinnung“ gehandelt hatte. Das galt nach dem Verständnis der Staatsgewalt u.a. für politische Verbrechen.

Für den Häftling Peter Joseph Neunzig heißt das folgerichtig: Nach Verbüßung seiner Haft in Wesel kehrt er mit seinen erworbenen Ehrenzeichen, der Nationalkokarde und der Kriegsgedenkmünze von 1815, die ihm bei seiner Verurteilung aberkannt wurden, vollständig rehabilitiert wie die oben beschriebenen Burschenschaftler vor ihm als Arzt ins bürgerliche Leben zurück.

Der Gnadenerweis ist also nicht die verharmlosende Umschreibung eines hoheitlichen Gewaltaktes, wie man vermuten könnte, er ist die Umwandlung einer drakonischen Strafe mit lebenslänglicher Überwachung in einen Freiheitsentzug 1. Klasse ohne Zwangsarbeit und mit zeitlicher Begrenzung, eine Maßnahme, mit der politisch missliebige Bürger „kaltgestellt“ wurden.

Welche Folgen das für den Betroffenen unabhängig von seiner Rehabilitation und Integration in die Gesellschaft hatte, ist eine andere Frage, sie war nicht Gegenstand unserer Darstellung.

Vom greisen Revolutionär Peter Joseph Neunzig jedenfalls wird berichtet, dass er die Gründung des deutschen Kaiserreiches 1871 und die Wiedergewinnung Elsass-Lothringens als Erfüllung seines Lebenstraums empfunden hat. Das sei es ja, so fügt er allerdings etwas verbittert hinzu, „wofür (er) zu einer anderen politischen Zeit gelitten“ habe.

Hermann Knüfer

¹ Die Anregung zu diesem Aufsatz erhielten wir von unserem Mitglied, Herrn Heinz Robert Schlette und seiner Gattin aus Bonn, die uns auf einen Ausstellungskatalog zum Wirken des jungen Heinrich Heine und seines um 1848 politisch engagierten Jugendfreundes aufmerksam machten. Die Briefauszüge sind überwiegend dem o.a. Buch von Erich Wolsing entnommen.

² Siehe Text oben mit dem Aquarell vom Haupttorgebäude der Zitadelle.

Herausgeber:	Historische Vereinigung Wesel e.V. Ida-Noddack-Straße 23, 46485 Wesel
Geschäftsführer:	Werner Köhler, Stralsunder Str. 12, 46483 Wesel E-Mail: HVWesel@gmx.de
Redaktion:	Christian Thiel, Flesgentor 11, 46483 Wesel E-Mail: christian.herbert.thiel@t-online.de
Internet:	www.historische-vereinigung-wesel.de